

Fragebogen
für die Einleitung von Niederschlagswasser
(Selbstauskunft)

a) Grundstück

Straße, Hausnummer:

Gemarkung, Flur, Flurstück(e):

Grundstücksgröße:

b) Grundstückseigentümer/-in (Absender/-in)

Name, Vorname:

Straße, Hausnummer:

PLZ, Wohnort:

Telefon: Telefax:

E-Mail:

c) Allgemeine Angaben zur Grundstücksentwässerung

Ist das Grundstück an einen Niederschlagswasserkanal
angeschlossen? ja nein

Wenn nein, wie wird das Niederschlagswasser entsorgt?

.....

2. Ist eine Versickerungsanlage für Niederschlagswasser vorhanden? ja nein

Wenn ja:

Welches Fassungsvermögen hat die Versickerungsanlage? Liter

Hat die Versickerungsanlage einen Überlauf, der in den Kanal
entwässert? ja nein

Die Bemessung der Versickerungsanlage ist nach ATV DWA-A 138 durchzuführen. Die entsprechenden Berechnungen und Pläne sind mit dem Entwässerungsantrag bei den Städtischen Betrieben Eutin -Stadtentwässerung – einzureichen.

3. Ist das Grundstück bzw. sind Teile des Grundstücks an einen offenen oder verrohrten Wassergraben angeschlossen? ja nein
4. Besitzt das Grundstück eine an das Niederschlagswassernetz angeschlossene Flächendrainage? ja nein
5. Besitzt das Grundstück eine fest installierte Niederschlagswassernutzungsanlage? ja nein
- Wenn ja:
 Welches Fassungsvermögen hat die Nutzungsanlage? Liter
 Hat die Nutzungsanlage einen Überlauf, der in den Kanal entwässert? ja nein
- Nutzen Sie das gesammelte Niederschlagswasser zu Brauchwasserzwecken im Gebäude? ja nein
- Wenn ja:
 zur Toilettenspülung zum Wäschewaschen
 sonstige Nutzung, bitte angeben:
6. Besitzt das Grundstück einen fest installierten Auffangbehälter (Zisterne)? ja nein
- (Hinweis: Regentonnen sind ortsveränderliche Behälter und werden nicht berücksichtigt)
- Wenn ja:
 Welches Fassungsvermögen hat der Auffangbehälter? Liter
 Hat der Auffangbehälter einen Überlauf, der in den Kanal entwässert? ja nein
- Nutzen Sie das im Auffangbehälter gesammelte Niederschlagswasser zu Brauchwasserzwecken im Gebäude? ja nein
- Wenn ja:
 zur Toilettenspülung zum Wäschewaschen
 sonstige Nutzung, bitte angeben:
7. Fließt vom Grundstück Niederschlagswasser oberirdisch ab, z.B. Garagenauffahrt mit Gefälle zur Straße? ja nein
- Die Ableitung von Niederschlagswasser auf öffentliche Flächen ist nicht zulässig.

d) Angaben zum Grundstück sowie zu bebauten und/oder befestigten Flächen

	Fläche insgesamt m ²	Fläche von A, die in das öffentliche Kanalnetz entwässert m ² 1*)	Fläche von A, die in einen offenen/verrohrten Wassergraben entwässert m ²	Fläche von A, die in eine Flächendrainage entwässert m ²	Fläche von A, die auf dem Grundstück direkt versickert m ² 2*)	Fläche von A, die an einen Auffangbehälter (Zisterne) angeschlossen ist m ²
	A	B	C	D	E	F
1. Dachflächen						
1.1 Alle geneigten Dächer (Grundfläche unter dem Dach)						
1.2 Flachdächer (bis 5° Neigung)						
1.3 Begrünte Dächer						
2. Befestigte Flächen						
2.1 Asphalt, Beton, verfertigte Platten, verfertigtes Pflaster o.ä.						
2.2 Betonverbundsteine, unverfertigte Platten, unverfertigtes Pflaster o.ä.						
2.3 Rasengittersteine, Schotter, Kies, Asche, „Öko-Pflaster“ o.ä.						
3. Unbefestigte Flächen						
3.1 Garten, Rasen, Wiese, Acker, Weide o.ä.						
4. Gesamtflächen (Summe 1 - 3)						
5. Anmerkungen						

1*) Hierunter sind auch die Teilflächen aufzuführen, von denen Niederschlagswasser über ein natürliches Gefälle direkt in den Straßenkanal gelangt.

2*) Hierunter sind auch die Teilflächen aufzuführen, von denen Niederschlagswasser direkt über einen Sickerschacht o.ä. bzw. eine Rieselleitung der Versickerung bzw. Verrieselung zugeführt wird.

Ich/wir habe(n) alle Angaben nach bestem Wissen gemacht und werde(n) zukünftig jede Veränderung an den bebauten und sonstigen befestigten Flächen des betreffenden Grundstücks sowie hinsichtlich der Niederschlagswassernutzung den Städtischen Betrieben Eutin mitteilen.

Die Städtischen Betriebe Eutin verpflichten sich, die erforderlichen kundenbezogenen Daten unter Beachtung der Vorschriften des Datenschutzgesetzes zu verarbeiten und das Datengeheimnis zu wahren. Mit meiner/unsere(r) Unterschrift bestätige/n ich/wir weiterhin die Anlage zur Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) zur Kenntnis genommen zu haben.

Ort, Datum

Unterschrift(en)

Anlage zur Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

1. Allgemein

Wir, die Städtischen Betriebe Eutin, nehmen den Schutz Ihrer personenbezogenen Daten sehr ernst. Ihre Privatsphäre ist uns ein sehr wichtiges Anliegen. Diese Datenschutzinformationen sind dazu bestimmt, Sie transparent, präzise und verständlich über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch die Städtischen Betriebe Eutin zu informieren. Sollten Sie dennoch Fragen zu der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten haben, wenden Sie sich jederzeit gerne an den in Ziffer 1.1 genannten Verantwortlichen oder den/die in Ziffer 1.2 genannte(n) Datenschutzbeauftragte(n).

Personenbezogene Daten im Sinne dieser Datenschutzinformationen sind sämtliche Informationen, die einen direkten oder indirekten Bezug zu Ihrer Person aufweisen ("personenbezogene Daten"). Dies sind beispielsweise Ihre Kontakt- und Abrechnungsdaten, oder Angaben zu Ihrem Grundstück.

- 1.1. Verantwortlicher für die Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Sinne der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) ist:
Städtische Betriebe Eutin
Stadtentwässerung
Holstenstraße 6
23701 Eutin
Telefon: 04521 / 705 – 300
Fax: 04521 / 705 – 305
Internet-Adresse: www.staedtische-betriebe-eutin.de
E-Mail-Adresse: info@staedtische-betriebe-eutin.de
- 1.2. Der/Die Datenschutzbeauftragte der Städtischen Betriebe Eutin steht dem/der Grundstückseigentümer/in für Fragen zur Verarbeitung seiner/ihrer personenbezogenen Daten unter:
datenschutz@staedtische-betriebe-eutin.de
zur Verfügung.
- 1.3. Die Städtischen Betriebe Eutin verarbeitet personenbezogene Daten des/der Grundstückseigentümers/in nach Maßgabe der einschlägigen datenschutzrechtlichen Bestimmungen sowie auf Grundlage der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), insbesondere Art. 6 Abs. 1 lit. b), e) und f). Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zur Erfüllung und Durchführung der Entsorgungsaufgaben und der Gebührenbescheiderstellung beinhaltet außerdem die Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten an Dritte, die uns bei der Durchführung der Tätigkeiten unterstützen (z. B. Versanddienstleister oder Vollstreckungsbeauftragte). Ziffer 1.4 dieser Datenschutzinformationen können Sie entnehmen, an welche Dritte wir zu diesem Zweck Ihre personenbezogenen Daten übermitteln.
Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten um gesetzlichen Verpflichtungen nachkommen zu können, denen wir unterliegen (beispielsweise im Rahmen von strafrechtlichen Ermittlungen). Dies kann auch die Weitergabe von Daten an Dritte (etwa Staatsanwaltschaften, Gerichte oder Finanzbehörden) beinhalten. Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt insoweit auf Grundlage von Artikel 6 (1) c) DSGVO und in Verbindung mit der jeweiligen Anordnung oder der gesetzlichen Verpflichtung, der wir im Einzelfall unterliegen. Nach Artikel 6 (1) c) DSGVO ist es gestattet, personenbezogene Daten zu verarbeiten, wenn die Verarbeitung zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erforderlich ist, der der Verantwortliche unterliegt.
- 1.4. Eine Offenlegung der personenbezogenen Daten des/der Grundstückseigentümers/in erfolgt – im Rahmen der in Ziffer 1.3 genannten Zwecke – ausschließlich gegenüber folgenden Empfängern bzw. Kategorien von Empfängern:
 - Druckereien (Druck der Gebührenbescheide)
 - Stadt Eutin
 - Stadtwerke Eutin GmbH
 - IVU GmbH, Rathausallee 33, 22846 Norderstedt (Betreuung der Abrechnungs- und Finanzbuchhaltungssoftware)
 - Versanddienstleister (z. B. Deutsche Post AG, Charles-de-Gaulle-Str. 20, 53113 Bonn; Nordbrief - Vertriebs-Gesellschaft-Universal mbH, Radewisch 4, 24145 Kiel)
 - Prüfungs-Unternehmen (wie Wirtschafts-, Steuerprüfung)
 - Behörden, Gerichte, Staatsanwaltschaften
 - Dienstleister für Entsorgung (z. B. Abfuhr von Klärschlamm)
 - Banken (z. B. Sepa Lastschriftmandate)

- 1.5. Die personenbezogenen Daten des/der Grundstückseigentümer/in werden zur Begründung, Durchführung und Beendigung der Gebührenpflicht und zur Wahrung der gesetzlichen Archivierungs- und Aufbewahrungspflichten (z. B. § 257 HGB, § 147 AO) solange gespeichert, wie dies für die Erfüllung dieser Zwecke erforderlich ist.
- 1.6. Der/die Grundstückseigentümer/in hat gegenüber den Städtischen Betrieben Eutin Rechte auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung und Datenübertragbarkeit nach Maßgabe der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere nach Art. 15 bis 20. Die einzelnen Rechte können Sie direkt gegenüber dem in Ziffer 1.1 dieser Datenschutzzinformationen genannten Verantwortlichen geltend machen und/oder hierfür auch den in Ziffer 1.2 dieser Datenschutzzinformationen genannten Datenschutzbeauftragten/Datenschutzbeauftragten kontaktieren. Hierzu reicht eine einfache und formlose Kontaktaufnahme (beispielsweise per E-Mail oder Post).
- 1.7. Der/die Grundstückseigentümer/in hat gegenüber den Städtischen Betrieben Eutin Rechte Sofern die personenbezogenen Daten auf Grundlage von berechtigten Interessen gemäß Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f DSGVO verarbeitet werden, gemäß Art. 21 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten einzulegen, soweit dafür Gründe vorliegen, die sich aus der besonderen Situation der Grundstückseigentümer/innen ergeben oder sich der Widerspruch gegen Direktwerbung richtet. Im letzteren Fall haben Sie ein generelles Widerspruchsrecht, das ohne Angabe einer besonderen Situation von uns umgesetzt wird.
Möchte der/die Grundstückseigentümer/in von Ihrem Widerrufs- oder Widerspruchsrecht Gebrauch machen, genügt eine E-Mail an unsere obig genannte Emailadresse.
- 1.8. Der/die Grundstückseigentümer/in kann jederzeit seine Einwilligung in die Verarbeitung der personenbezogenen Daten widerrufen. Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten bis zum Zeitpunkt des Widerrufs der Einwilligung bleibt davon unberührt. Der Widerruf einer Einwilligung ist formlos und gegenüber dem Verantwortlichen und/oder der/dem Datenschutzbeauftragten/ möglich. Der/die Grundstückseigentümer/in hat das Recht, jederzeit einer Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten zu widersprechen. In welchen Fällen der Verarbeitung dies der Fall ist, können Sie der Ziffer 1.3 dieser Datenschutzzinformationen entnehmen. Der Widerspruch ist formlos und gegenüber dem Verantwortlichen und/oder der/dem Datenschutzbeauftragten/ möglich.
Wir werden die personenbezogenen Daten im Falle eines begründeten Widerspruchs grundsätzlich nicht mehr für die betreffenden Zwecke verarbeiten und die Daten löschen, es sei denn, wir können zwingende Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.
- 1.9. Der/die Grundstückseigentümer/in hat das Recht, sich bei der zuständigen Aufsichtsbehörde zu beschweren, wenn er der Ansicht ist, dass die Verarbeitung der ihn betreffenden personenbezogenen Daten gegen datenschutzrechtliche Bestimmungen verstößt. Die für die Städtischen Betriebe Eutin zuständige Aufsichtsbehörde ist das Unabhängige Landeszentrum für Datenschutz Schleswig-Holstein, Postfach 71 16, 24171 Kiel, Telefon 0431/988-1200, Fax: 0431/988-1223, E-Mail: mail@datenschutzzentrum.de. Sie können sich jedoch auch an jede andere Datenschutzaufsichtsbehörde wenden.